

F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN
F2.07	Budget, Investitions- und Finanzplanung Finanzpolitische Ziele Gemeinde Stammheim; Verabschiedung

Sachverhalt

Der Gemeinderat Stammheim muss die finanzpolitischen Ziele gemäss § 92 des Gemeindegesetzes des Kanton Zürich festlegen. Gemäss § 48 regelt der Gemeinderat die strategische Führung der Finanzen. Der Gemeinderat soll seine Ziele in diesem Bereich verbindlich festlegen. Ziel muss sein, die sich aus der neuen Situation ergebenden Möglichkeiten und Synergien konsequent zu nutzen, die finanzielle Lage weiter zu verbessern und Vorsorge für schlechtere Zeiten (Zinsanstieg, Wirtschaftseinbruch etc.) zu treffen. Mit der Fusion im Stammertal, dem Entschuldungsbeitrag durch den Kanton und der Abgrenzung des Finanzausgleichs ist für die neue Gemeinde eine veränderte finanzielle Ausgangslage entstanden.

Die Finanzpolitischen Ziele sollen der Exekutive die Leitplanken für die anstehenden Aufgaben und Ziele setzen. Abweichungen von diesen Zielsetzungen sind grundsätzlich möglich, haben aber die Ausnahme zu sein und müssen jeweils begründet werden.

Erwägungen

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Finanzierung der Konsumaufwendungen und Investitionen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung des Steuerhaushalts soll mindestens 1,5 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Stammheim strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 12 Mio. Franken an (inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich). Die zulässige Bandbreite beträgt +/- 3 Mio. Franken. Nach der Realisierung von grossen und nachhaltigen Investitionsvorgaben kann das Nettovermögen auf 9 Mio. Franken reduziert werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Stammheim soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe sollen – dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit entsprechend – unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Die Nettoschulden der Gebührenhaushalte sollen im Total 1'500 Fr./Einwohner nicht übersteigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Selbstfinanzierung des Steuerhaushalts soll mindestens 1,5 Mio. Franken pro Jahr betragen.
2. Stammheim strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 12 Mio. Franken an (inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich). Die zulässige Bandbreite beträgt +/- 3 Mio. Franken.
3. Der Steuerfuss der Gemeinde Stammheim soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.
4. Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe sollen – dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit entsprechend – unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Die Nettoschulden der Gebührenhaushalte sollen im Total 1'500 Fr./Einwohner nicht übersteigen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Stammheim, Roger Schär (Präsident) - per Mail
 - CD Treuhand und Revision, Caspar Derungs, Meientalstrasse 75, 8048 Zürich
 - Beatrice Ammann, Gemeindepräsidentin (per Mail)
 - Hans Rudolf Langhart, Gemeinderat (per Mail)
 - Finanzverwaltung Stammheim (per Mail)
 - Dossier 2020-195

Gemeinderat Stammheim

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Beatrice Ammann

Andi Pfenninger